



**Ziel- und Leistungsvereinbarung
2021/2022**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

und der

Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg / dem Universitäts-
klinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

Strategische Ziele der Hochschulentwicklung

Die BWFGB, die Hochschulen, das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) und die Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky (SUB) bekräftigen die im Hamburger Zukunftsvertrag niedergelegten strategischen Ziele. Sie haben in Ziffer C.6 des Hamburger Zukunftsvertrages vereinbart, dass für den Doppelhaushalt 2021/22 insbesondere angesichts der herausfordernden Corona-Situation die für die Jahre 2019/20 vereinbarten Ziele und Leistungen fortgelten, sofern im Einzelnen nicht besondere Gründe dagegen sprechen. Zur Umsetzung vereinbaren sie das unter C. abgebildete Kennzahlenset.

Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB definieren darüber hinaus außerhalb des Kennzahlensets Themen, die die strategische Weiterentwicklung der Einrichtungen in ausgewählten Themen betreffen und sich aus der Umsetzung des Hamburger Zukunftsvertrages ergeben.

Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB sehen die Einschränkungen, die sich aus der Coronavirus-Pandemie auch für den Wissenschaftsbereich ergeben. Die weiteren Auswirkungen der Pandemie sind ungewiss und erfordern flexible Positionen und angepasstes Reagieren. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung ist es bislang gut gelungen, den Lehr- und Forschungsbetrieb auch unter Pandemiebedingungen unter Ausschöpfung aller Optionen, die sich aus der fortschreitenden Digitalisierung ergeben, aufrecht zu erhalten. Auch weiterhin wird durch einen regelmäßigen Austausch sichergestellt, dass alle wissenschaftsrelevanten Themen im Zusammenhang mit der Bewältigung der pandemiebedingten Einschränkungen Gehör finden. Zugleich wird es darum gehen, den gerade in der Digitalisierung erreichten Schwung auch in einer Phase des sich abzeichnenden rückläufigen Infektionsgeschehens beizubehalten. Der wissenschaftliche Austausch in Präsenz bleibt konstitutives Merkmal in Forschung wie Lehre, kann aber künftig maßgeblich durch die ausgebaute digitale Infrastruktur ebenso wie durch Methoden und Erfahrungen im Umgang mit neu gewonnenen technischen Möglichkeiten ergänzt werden.

A. Strategische Weiterentwicklung des UKE

Vorbemerkung

Die Entwicklung der Universitätsmedizin am und im UKE leitet sich aus dem medizinischen Bedarf in der Metropolregion Hamburg ab, baut auf den etablierten wissenschaftlichen Schwerpunkten auf und strebt eine Optimierung der quervernetzenden Bereiche an (fortlaufende Anbindung an moderne Methoden der biomedizinischen und klinischen Forschung sowie digitale Infrastruktur und Forschungsprozesse für große Datensätze). Sie lebt als im Integrationsmodell organisierte Universitätsmedizin von der ständigen Interaktion zwischen Klinik, Forschung und Lehre bzw. Aus- und Weiterbildung.

Die Ausführungen im Abschnitt „Lehre“ treffen auf das UKE mit der Maßgabe zu, dass die medizinische Fakultät einem von der Stiftung Hochschulzulassung (Hochschulstart) zentral gesteuerten Zulassungsverfahren unterliegt. Dieses wird auch weiterhin ergänzt durch die vom UKE entwickelten Aufnahmeverfahren für Human- und Zahnmedizin. Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) erhält das UKE nicht.

1. Forschung

Das UKE wird seine vorhandenen Forschungsschwerpunkte mit Unterstützung des Senats weiter ausbauen. Dabei kommt der Fokussierung innerhalb der bestehenden Schwerpunktbereiche

(Neurowissenschaften, Infektion, Versorgungsforschung, Onkologie und Herz-/Kreislaufforschung), der Einbindung weiterer Potenzialbereiche des UKE (z.B. die molekulare Bildgebung und die skelettbiologische Forschung) sowie der erfolgreichen Beteiligung des UKE an regionalen und überregionalen (Verbund-)Forschungsprogrammen eine besondere Bedeutung zu. Das UKE wird, insbesondere im Verbund mit Partnern, die Drittmittelwerbung pro Professur im Rahmen der strukturellen Möglichkeiten auf hohem Niveau halten und seine – auch internationalen – Forschungsk Kooperationen ausbauen.

Unter Federführung der Dekanin und enger Beteiligung universitärer Arbeitsgruppen an der Universität Hamburg (UHH), des Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie (HPI), des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin (BNITM), des European Molecular Biology Laboratory (EMBL) sowie des DESY wird das UKE ein Antragskonsortium im Zukunftsfeld Infektionsforschung für die nächste Runde der Exzellenz-Strategie des Bundes initiieren. Die etablierte und bisher von der BWFGB finanzierte W3-Professur für Infektiologie sowie die mit Unterstützung durch den Senat gemeinsam mit dem HPI besetzte und durch den Senat oder die BWFGB dauerhaft finanzierte W3-Professur für Integrative Virologie wird das UKE dabei als Schlüsselprofessuren in die Planung einbinden.

Die Universitätsmedizin am UKE beteiligt sich ferner an der Umsetzung des Exzellenzantrags der Universität Hamburg (UHH) und sieht sich als wesentlichen Partner für den Verlängerungsantrag. Die Konzepte im Bereich der Forschung werden das UKE und die Universität Hamburg soweit möglich und nötig aufeinander abstimmen.

Die seit Pandemie-Beginn durchgeführten Projekte zu SARS-CoV-2 und COVID-19 durch Wissenschaftler:innen aller Fachdisziplinen der Medizinischen Fakultät, die von der Molekulardiagnostik über Kohortenstudien oder klinischen Studien bis hin zu Entwicklung von Impfstoffen und Medikamenten reichen, führt das UKE mit hoher Dynamik fort. Das von der BWFGB geförderte Populationsforschungsprojekt zur validen Beobachtung der SARS-CoV-2-Serokonversion und potentieller Immunität sowie SARS-CoV-2 assoziierter Volkserkrankungen in Hamburg im Rahmen der Hamburg City Health Study (HCHS) wird das UKE Ende 2021 abschließen und den fachlich beteiligten Senatsbehörde bis dahin regelmäßig über Zwischenergebnisse berichten.

Im Bereich der Impfstoffforschung und der Immunkontrolle von HIV wird das UKE seine Kooperation mit dem HPI ausbauen und das gemeinsam entwickelte sequenzbasierte SARS-CoV-2-Überwachungs- und Frühwarnsystem fortführen, um frühzeitig die Ausbreitung bereits bekannter, aber auch die Entstehung möglicher neuer Mutationen erkennen zu können. Bei der Ausgestaltung der Tropenmedizin wird sich das UKE weiter eng mit dem BNITM abstimmen.

Die bereits bestehenden Partnerschaften mit Hamburger Einrichtungen der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung (FhG) wird das UKE vertiefen. Die Organe und Leitung des Fraunhofer ITMP wird die Dekanin in dessen Kuratorium beratend unterstützen.

Im Rahmen EU-Initiative für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und zur Vorbereitung einer ressourcenschonend nachhaltigen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU) wird das UKE gemeinsam mit dem Fraunhofer IAPT und der UHH eine Projekt zur automatisierten Nutzung von Bildgebungsdaten aus der Diagnostik mittels künstlicher Intelligenz (KI) für das Design und den 3D-Druck individualisierter Implantate durchführen.

Ebenfalls im Rahmen von REACT-EU wird das UKE zusammen mit dem HPI die Arbeitsgruppe „HPI-UKE Organoid-Facility - Infektionsmodelle in menschlichen Organoiden“ aufbauen, um neue Therapieansätze für SARS-CoV-2 zu testen sowie wissenschaftliche Analysemöglichkeiten in Vorbereitung auf zukünftige Epidemien und Pandemien zu etablieren. Darüber hinaus wird das UKE ein Projekt zur Herstellung individuell auf den Patienten abgestimmter Medikamente mittels 3D-Druck umsetzen.

Die Abläufe im epidemiologischen Studienzentrum wird das UKE so organisieren, dass sowohl die Probandenzahl der zweiten Untersuchungsperiode der NAKO Gesundheitsstudie als auch im Rahmen der HCHS fristgerecht erreicht werden können.

KI/Medizininformatik

Das UKE wird das Ziel verfolgen, die Verwaltungs- und Versorgungsprozesse immer weiter nach außen zu öffnen bzw. zu erweitern und Medienbrüche zu eliminieren, um eine effiziente digitale Kommunikation und Zusammenarbeit sowohl mit den kooperierenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen und Studierenden als auch mit Kliniken, Niedergelassenen sowie direkt mit den Patientinnen und Patienten zu ermöglichen.

Das UKE wird sich weiterhin in der Medizininformatik-Initiative des Bundes und im Netzwerk Universitätsmedizin engagieren, um eine deutschlandweit einheitliche Datenrepräsentation zur Nutzung für Forschung und Versorgung zu etablieren und die notwendige Infrastruktur für den Austausch von Daten zwischen Krankenhäusern zu schaffen. Die Bereiche Medizininformatik und KI in Forschung und Lehre wird das UKE weiter ausbauen und – soweit im Rahmen des Globalbudgets möglich – zusätzliche zu den vorhandenen neue Strukturen schaffen.

Die BWFGB wird diese Aktivitäten u.a. durch Überprüfung datenschutzrechtlicher Grundlagen unterstützen und ggf. notwendige Anpassungen initiieren.

Als Nachfolgsystem für das gegenwärtig verwendete klinische Arbeitsplatzsystem Soarian, für das ab 2024 keine technische Unterstützung mehr verfügbar ist, wird das UKE unter der Arbeitsbezeichnung „NextKAS“ ein neues System etablieren (vgl. auch Ziff. 3).

Förderung von Spitzentechnologie und -forschung

Das UKE wird mit Unterstützung des Senats Anstrengungen unternehmen, die kostenintensive bestehende Infrastruktur am Center for Structural Systems Biology (CSSB) mit hohem Engagement aufrechtzuerhalten und wo budgetär möglich weiterzuentwickeln, um neue Initiativen wie beispielsweise einen universitären und außeruniversitären Forschungsverbund zur Anwendung von integrativer Strukturbiologie auf die Medikamentenentwicklung im Bereich der Infektionskrankheiten voranzubringen.

Bei der Planung und Durchführung von Tierversuchen wird das UKE die Möglichkeiten des Ersatzes oder der Reduzierung von Tierversuchen oder der Verbesserungen der Untersuchungsmethoden (Replace, Reduce, Refine – 3R) konsequent anwenden und seine Aktivitäten zur Entwicklung alternativer Methoden und Maßnahmen forcieren, u.a. unter Zuhilfenahme von Core Facilities. Die in Abstimmung mit der BWFGB entwickelte sog. 3R-Förderlinie der Medizinischen Fakultät wird das UKE mit einer zweiten Ausschreibungsrunde fortsetzen mit dem Ziel, ab 2022 zwei Projekte für eine Laufzeit von zwei Jahren zu fördern. Zu Zwischen- und Abschlussergebnisse wird das UKE intern und extern über geeignete Formate informieren. An der Ausschreibung des Hamburger Forschungspreises zur Förderung der Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch im Jahr 2022 wird sich das UKE beteiligen und die Informationsinitiative "Tierversuche verstehen" der Allianz der Wissenschaftsorganisationen unterstützen.

Das aufgrund der Pandemie zwischenzeitlich. ausgesetzte Besetzungsverfahren für die 3R-Professur wird die Medizinischen Fakultät des UKE mit der Anhörung von Bewerberinnen und Bewerbern fortsetzen, sodass nach Abschluss der Berufungsverhandlungen die Stelle spätestens zum Jahresbeginn 2022 besetzt ist. Die BWFGB wird die nachhaltige Plazierung des 3R-Prinzips in der Lehre durch Einrichtung einer Professur oder auf anderem gleichwertigen Wege zunächst in der Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung mit 150 T € p. a. bezuschussen.

Gemeinsam mit den anderen Standortpartner:inne:n wird das UKE ein Konzept für das neue Deutsche Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ) entwickeln und dies fristgerecht zur

Begutachtung durch ein internationales Expertengremium einreichen. Bei der Entwicklung einer neuer institutionellen Dachorganisation für die beiden neuen Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung durch den Bund und die Länder wird das UKE der BWFGB beratend unterstützen.

Darüber hinaus wird sich das UKE weiter an der Nationalen Wirkstoffinitiative, der Nationalen Dekade gegen den Krebs sowie in dem Förderprogramm für forschende Ärztinnen und Ärzte (clinical scientists) und klinisch tätige Forscher:innen beteiligen. Ebenso wird sich das UKE prominent im Netzwerk Universitätsmedizin engagieren, das zum Ziel hat, Maßnahmenpläne, Diagnostik- und Behandlungsstrategien möglichst aller deutschen Universitätskliniken zusammenzuführen und auszuwerten, um Strukturen und Prozesse in den Kliniken für eine möglichst optimale Versorgung der COVID-19-Erkrankten zu schaffen.

Die nächsten Etappen beim Neubau des Forschungscampus II/HCTI sowie beim Neubau der Forschungstierhaltung wird das UKE konsequent durchführen. Des Weiteren wird das UKE einen neuen, international besetzten externen wissenschaftlichen Beirat für die Fakultät berufen. Darüber hinaus wird das UKE, ggf. mit Unterstützung des Senats bei erforderlichen Gesetzesänderungen, ein Konzept zur Nutzung klinischer Daten in der Forschung (2-Säulen-Modell) entwickeln.

Alle Neubauvorhaben werden im MVM durchgeführt. Auch die Anwendung des MVM die Bestandsgebäude und die Infrastruktur auf der Liegenschaft des UKE wird nach Maßgabe der Drs. 21/19414 vom 17.12.2019 (MVM-Bestandsgebäude-Drucksache) grundsätzlich fortgeführt. BWFGB und UKE werden in enger Abstimmung und unter Einbindung des Beirats der UKE-Immobilien-Verwaltungs GmbH akute Sanierungsbedarfe ermitteln und entsprechend ihrer abgestimmten bzw. noch abzustimmenden Priorisierung die Einwerbung von Haushaltsmitteln im Haushaltsaufstellungsverfahren 2023/24 in die Wege leiten. Maßnahmen zur Sicherung der Betriebs- und Funktionsfähigkeit sind dabei prioritär vorzusehen.

2. Lehre

Anzahl Studienanfänger*innen

Angesichts der konstant hohen Nachfrage und Bedarfe wird das UKE eine hohe Zahl von Studienanfänger- und Studienplätzen bereitstellen. Ihre Zahl basiert auf der bisherigen Größenordnung und korreliert mit den Vorgaben aus Approbationsordnungen bzw. Studien- und Prüfungsordnungen sowie sich verändernden Aufnahmekapazitäten des vorklinischen und des klinischen Studienabschnitts, u. a. im Zusammenhang mit dem Aufbau von Betten im Rahmen von Neubauten. Bei der Mittelzuweisung wird die Entwicklung der Studierendenzahl angemessen berücksichtigt.

Das UKE wird die teilreformierte Zahnärztliche Approbationsordnung (ZApprO) i. d. F. vom 01.10.2020 mit Wirkung ab dem 01.10.2021 umsetzen. Soweit evtl. erhöhter Aufwand auf anderem Wege nicht abgefangen werden kann, kann in Abstimmung mit der BWFGB eine Reduzierung der Studienplätze in der Zahnmedizin in Betracht gezogen werden.

Das UKE wird die Aktivitäten der BWFGB auf Bundesebene zur weiteren Umsetzung des Masterplan Medizinstudium 2020 bzw. der ZApprO weiter unterstützen.

Innovationen in der Lehre

Das UKE wird – mit Unterstützung durch den Senat – die Modellstudiengänge weiterentwickeln, auch unter den gestiegenen Anforderungen, die sich aus den neuen Approbationsordnungen für Medizin und Zahnmedizin ergeben. Die Weiterentwicklung von digitalen Unterrichts- und Prüfungsformaten wird das UKE vorantreiben, sein innovatives eLearning-Zukunftskonzept für die beiden Modellstudiengänge weiterentwickeln (iMED Textbook 2.0) und die Studieneingangstests

unter Berücksichtigung pandemiebedingter Einflüsse evaluieren und optimieren. Für die Teilnahme am Auswahlverfahren für Medizinstudiengänge wird das UKE mit Wirkung zum Wintersemester 2021/22 eine Satzung zur Gebührenpflicht erlassen.

Das UKE wird seine Kooperation in der Lehre mit den anderen Hamburger Hochschulen in der Planung von Studiengängen ausbauen und mit Unterstützung des Senats Pläne für die Etablierung eines oder mehrerer gemeinsamer Master-Studiengänge vorantreiben.

Akademisierung von Gesundheitsfachberufen

Das UKE wird gemeinsam mit der HAW Hamburg den hochschulübergreifenden dualen Bachelorstudiengang „Hebammenstudiengang B.Sc.“ mit dem Start einer weiteren Kohorte zum Wintersemester 2021/22 fortführen.

Weiterbildung

Die „Gesundheitsakademie“ wird das UKE auch unter Pandemiebedingungen fortsetzen sowie im digitalen Format weiterentwickeln und so einen Beitrag zur allgemeinen Gesundheitsbildung in der Metropolregion Hamburg leisten.

3. Digitalisierung

Das UKE führt sein strategisches Innovationsprogramm für die Weiterentwicklung der IT unter dem Namen nextIT2025 fort. In den Mittelpunkt dieses Programms stellt das UKE die nächste Generation eines klinischen Arbeitsplatzsystems und der elektronischen Patientenakte am UKE (nextKAS). Nach dem Projektstart Anfang des 2. Quartals 2021 erfolgt eine umfangreiche Konzeptionsphase. Im Laufe des Jahres 2022 wird das UKE ein erstes Pilotprojekt in der Martiniklinik starten, in dem der Fokus auf den Kernprozessen der Versorgung liegt. Bis Ende 2022 plant das UKE die Umsetzung im Universitären Herz- und Gefäßzentrum (UHZ) als weiteres Pilotprojekt, jedoch mit deutlich erhöhter Komplexität, Abbildung der Ambulanzen und starker Integration diagnostischer Medizintechnik. Die BWFGB wird sich dafür einsetzen, dass eine Finanzierung des Teilprojekts nextKAS durch den Senat erfolgt. Bei der Erstellung einer hierfür ggf. notwendigen Nachtragsdrucksache wird das UKE die BWFGB unterstützen.

Des Weiteren entwickelt das UKE bis Ende 2021 seine Digitalstrategie für Lehre, Forschung und Hochschulverwaltung unter Berücksichtigung der in der Pandemie gewonnenen Erkenntnisse weiter. Die Medizinische Fakultät berücksichtigt dabei insbesondere die Möglichkeiten der Digitalisierung im Bereich der Lehre, mit dem Ziel, noch mehr Lehr- und Lernformen auch digital zu unterstützen. Parallel stimmt sich das UKE mit den anderen Hochschulen bei seiner Digitalstrategie ab, berücksichtigt die Digitalstrategie der FHH und trägt zu ihrer Umsetzung bei und erörtert mit anderen Wissenschaftseinrichtungen am Standort mögliche Kooperationen in den Digitalstrategien.

Das UKE setzt mit den anderen Hochschulen seine Anstrengungen um die Weiterentwicklung der Forschungsinformationssysteme (FIS) und des professionellen Forschungsdatenmanagements fort. Bei der Aufbereitung der Forschungsdaten orientieren sie sich so umfassend wie möglich am Kerndatensatz Forschung (KDSF). Sie bemühen sich zudem um eine Beteiligung am Wettbewerb zur Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI).

Das einrichtungsübergreifende Projekt Hamburg Open Science (HOS), das explizit die Vernetzung der Hochschulen innerhalb der Region unterstützt und eine transparente Darstellung der Forschungsaktivitäten der beteiligten Einrichtungen in einer zentralen Plattform sicherstellt, unterstützt das UKE weiter. Ebenso baut das UKE sein Angebot im Rahmen der gemeinschaftlichen Initiative der Hamburger Hochschulen „Hamburg Open Online University“ (HOOU) aus, bei der

sich Ärztinnen und Ärzte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Zentren des UKE sich mit ihren kreativen und informativen digitalen Lernangeboten zu medizinischen Themen operativ einbringen.

4. Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft verbessern, Gleichstellung weiter fördern, Nachhaltigkeit berücksichtigen

Das UKE wird gleichstellungspolitische Aspekte in allen Handlungsfeldern der strategischen Entwicklung berücksichtigen sowie die Weiterentwicklung der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie in allen Bereichen konsequent weiterverfolgen. Ein besonderes Anliegen der Gleichstellungsbemühungen am UKE ist es, den Anteil der Professorinnen zu erhöhen.

Das UKE und die BWFGB wollen verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft weiter stärken und die Planbarkeit beruflicher Perspektiven für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verbessern. Hierbei wird es weiter den Beschluss des Vorstands vom 04.07.2016 „Grundsätze zur Beschäftigungsdauer im UKE“ umsetzen.

Gleichstellung im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Diversität wird in allen Handlungsfeldern der strategischen Entwicklung des UKE konsequent weitergeführt. Die Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule wird fortgeführt.

Die Hochschulen und das UKE orientieren sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in allen hochschulischen Leistungsdimensionen (Lehre, Forschung, Transfer und Betrieb) an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Sie streben an, das Thema Nachhaltigkeit hochschulspezifisch voranzutreiben und setzen dazu u.a. im Rahmen ihrer Möglichkeiten die hochschulbezogenen Maßnahmen des Hamburger Masterplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ um. Dazu gehört beispielsweise, Indikatoren/Kriterien für nachhaltige Entwicklung an Hochschulen bzw. dem UKE auf ihre spezifische Eignung für die jeweilige Hochschule zu prüfen, auf die Hochschule bzw. das UKE zugeschnittene Prozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entwickeln, Digitalisierungsentwicklungen für das Thema Nachhaltigkeit / BNE zu nutzen oder eine Integration von BNE in die Curricula in Wahlbereichen anzustreben. Darüber hinaus prüfen BWFGB, die Hochschulen und das UKE, einen Preis für tragfähige Kooperationen von Hochschulen in Sachen Nachhaltigkeit oder für Ansätze „forschender Lehre“ auszuloben.

Im Sinne des Gesetzes über die Besetzung von Gremien im Einflussbereich der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgisches Gremienbesetzungsgesetz – HmbGremBG) wird das UKE seine Personalstrukturanalyse fortschreiben und sich dafür einsetzen, dass der Frauenanteil in den Geschäftsbereichsleitungen auf der 1. und 2. Leitungsebene unterhalb des Vorstands signifikant ansteigt, insbesondere in den Bereichen „Ärztliche und Wissenschaftliche Zentrumsleitung“ sowie „Instituts-/Klinikleitung“. Details der gezielten Qualifikation von Wissenschaftlerinnen für Führungspositionen werden im Gleichstellungsplan für das wissenschaftliche Personal festgeschrieben, dieser wird sukzessive umgesetzt (u.a. Förderung der wissenschaftlichen Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten (Tandem-Förderung, Implementation des BMBF-geförderten Programms)). Darüber hinaus implementiert das UKE weitere Maßnahmen zur Gewinnung und zum Halten von Professorinnen an der Medizinischen Fakultät.

5. Transfer und Innovation: Stärkung der Leistungsdimension Transfer in den Hochschulen und Aufbau von Wissenschaftsclustern

Für die Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderung spielen die Förderung von Innovationen und der bidirektionalen Wissens- und Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft und Gesellschaft eine besonders wichtige Rolle. Das UKE entwickelt im Gleichklang

mit den Hochschulen sein Profil im Wissens- und Technologie-Transfer strategisch weiter und optimiert seine Transferstrukturen. Um die Anerkennung von Aktivitäten in der Leistungsdimension Innovation / Transfer an den Hochschulen zu stärken, werden die Hochschulen und die BWFGB im Rahmen der Transferinitiative ein Anreizsystem entwickeln und umsetzen.

Um die Akzeptanz in der Gesellschaft für die Ergebnisse der Wissenschaft zu erhöhen und um die Forschungsergebnisse vor allem der Spitzenforschung zügiger zur Anwendung zu bringen, werden sich die Hochschulen gemeinsam mit dem Land daran beteiligen, neben den in Hamburg bereits existierenden erfolgreichen Wirtschaftsklustern thematisch ausgerichtete Wissenschaftskluster zu etablieren, in denen ausgehend von exzellenten Forschungsfeldern Innovationen und Anwendungsorientierung befördert werden. Die BWFGB stellt hierfür im Rahmen der Landesinnovationsförderung zusätzliche Fördermittel für eine erste Pilotphase zur Verfügung.

B. Ressourcen 2021/22, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen

Die jeweilige Globalzuweisung, die dem UKE im Zuge der Zuwendungsgewährung zur Verfügung gestellt wird, setzt sich, in Anlehnung an § 6 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG), aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen und dem UKE abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang 1).

Die Globalzuweisung (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht. Das Budget für den Zeitraum des Hamburger Zukunftsvertrages setzt auf der Globalzuweisung des Jahres 2020 in Höhe von 195.718 Tsd. Euro auf (inkl. Basisbeträge „Sommergeld“ und Altersversorgung, ohne Spitzabrechnung Altersversorgung und Projektfördermittel) und wird jährlich gesteigert um die mit den Tarifsteigerungen und dem Inflationsausgleich den Hochschulen tatsächlich entstehenden Mehraufwendungen und einen darüber hinausgehenden Zuschuss von 0,5%, sofern dadurch die Gesamtsteigerungsrate der Grundfinanzierung 2% nicht übersteigt. Die hier abgebildeten Werte für 2021 und 2022 beziehen sich auf diese Gesamtsteigerungsrate von 2%.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält das UKE damit:

- im Jahr 2021 insgesamt 207.629 Tsd. Euro, davon 172.176 Tsd. Euro für Betriebsausgaben und 35.453 Tsd. Euro für (Klein-)Investitionen.
- im Jahr 2022 insgesamt 210.624 Tsd. Euro, davon 175.171 Tsd. Euro für Betriebsausgaben und 35.453 Tsd. Euro für (Klein-)Investitionen.

Das Globalbudget des UKE setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Zuschüssen für Betriebsmittel im Bereich Forschung und Lehre, Basisbetrag Altersversorgung, Trägeraufgaben sowie Zuwendungen für sonstige, kleine Investitionen. Hinzu kommt in den Jahren 2021 und 2022 eine individuelle, ihrerseits nicht gesteigerte Erhöhung des „Sommergeldes“ gem. Drs. 21/13971.

Das UKE erhält darüber hinaus ergänzende Mittel für die gegenwärtig auf dem UKE-Gelände realisierten Neubauten (Forschungstierhaltung, UHZ, Forschungscampus II/HCTI) inkl. Teile der Erstausrüstung, die entsprechend den jeweiligen Drucksachen fortgeführt werden.

Zur Realisierung weiterer Schritte in der Anwendung des MVM auf die Bestandsgebäude und vorhandene Infrastruktur wird die BWFGB dem UKE in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 15 Mio. Euro im Rahmen der Projektförderung zur Verfügung stellen. Die FHH wird sich bemühen, weitere Finanzierungsbedarfe, die sich z.B. aus der weiteren Ausrollung des MVM auf Bestandsgebäude, aus Digitalisierungsprojekten (insbesondere next KAS) oder aus der Umsetzung des Zukunftsplans UKE 2050 ergeben, im Vereinbarungszeitraum zu berücksichtigen.

Die (anteilige) Finanzierung der in Ziff. 1 und 2 genannten Ziele (DZG, NAKO, W3-Professur für Infektiologie, 3R-Professur, ERN Leber, HOOU, Studieneignungstest HAM-Nat) erfolgt auf Basis des durch den Zukunftsvertrag sowie ergänzende Vereinbarungen und Zuwendungen abgesicherten Budgets und unter Berücksichtigung von verfügbaren ergänzenden Finanzmitteln, beispielsweise aus Bund-Länder-Programmen/-Vereinbarungen. Die BWFGB sichert zu, dass der erforderliche Sitzlandanteil bei etwaigen Erfolgen in der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder nicht zuschussmindernd zur Verfügung gestellt werden soll.

Zusätzlich zum Globalbudget erhält das UKE Mittel für spitz abgerechnete Versorgungszuschläge; die entsprechenden Verpflichtungen aus § 3 Absatz 3 UKE-G i. V. m. dem Vertrag zwischen der FHH (BWFGB), dem Hamburgischen Versorgungsfonds (HVF) und dem UKE vom 14./20. November 2007 bleiben durch den vorliegenden Zukunftsvertrag unberührt. Die Mittel zur Spitzabrechnung der UKE-Altersversorgung werden dem UKE nach tatsächlich entstandenem Aufwand erstattet.

Das UKE berichtet der BWFGB über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFGB abgestimmten Verfahren und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen.

Zur Sicherstellung eines vollständigen Überblicks über die bestehenden internen wie auch externen Verträge richtet das UKE ein zentrales elektronisches Vertragsmanagement ein und berichtet der BWFGB im Rahmen des o.g. Verfahrens über dessen Etablierung.

C. Kennzahlen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Kennzahlen, die eine Finanzierung des UKE gemäß §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ vom 12. September 2001 (UKEG) begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen. Diese Kennzahlen werden zum Teil auch im Haushaltsplan der Stadt und im Wirtschaftsplan des UKE abgebildet.

Tabelle 1: Haushaltsrelevante Kennzahlen / Fachkennzahlen

	Ist 2018	IST 2019*	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022	<i>nachrichtlich:</i>	
						Plan 2023	Plan 2024
Studienanfänger:innen im 1. FS ¹	437	435	430	422	422	422	422

¹ Die Anzahl der Studienplätze umfasst die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin wird zu einem erheblichen Teil durch bundeseinheitliche, medizin-spezifische Vorgaben für die Berechnung der Studienplatzkapazitäten bestimmt. Sie wird auf einem hohen Niveau gehalten und liegt weiter deutlich über der Anzahl an Studienplätzen, die das UKE/die Medizinische Fakultät auf Basis des Königsteiner Schlüssels zur Verfügung stellen müsste. Mittel aus dem

	Ist 2018	IST 2019*	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022	nachrichtlich:	
						Plan 2023	Plan 2024
Absolventen ²	430	407	384	380	380	380	380
Input-Output-Quote 3. FS	89,6	91,3	89	83	82	83	83
Übergangsquote 1./3. FS	95,5	96,1	96	95	95	95	95
Drittmittelerträge, pro Professor:in in VZÄ ³	648.861	895.283	761.432	700.000	700.000	700.000	700.000
Koordinierte Verbundforschung ⁴	27	38	39	38	38	38	38
Professorinnenquote	21,0	22,0	23,48	23,5	23,5	24	24
Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	55,0	56,15	52,67	50	50	50	50
Outgoing-Quote bei den Absolvent:innen	7,9	16,2	16,1	9,0	9,0	9,0	9,0

Das UKE berichtet der BWFGB über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFGB abgestimmten Verfahren und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen. Hinsichtlich der Input-/Outputquote und der Übergangsquote 1./3. FS gilt dabei Folgendes: Beide Quoten bewegen sich auf einem hohen Niveau. Gleichzeitig stellen sie nicht präzise ansteuerbare Planungsziele dar. Mit Blick auf die Höhe der beiden Werte können diese Ziele auch im Falle einer geringfügigen Unterschreitung als erreicht angesehen werden. Als geringfügig in diesem Sinne gilt eine Unterschreitung von bis zu 5%.

Hochschulpakt, mit denen eine Stabilisierung auf höherem Niveau oder ein weiterer Aufwuchs der Anzahl der Studienplätze finanziert werden könnte, stehen den medizinischen Fakultäten im Übrigen nicht zur Verfügung. Studienplätze des gemeinsam mit der HAW Hamburg angebotenen hochschulübergreifenden dualen Studiengangs Hebammenwissenschaft B.Sc. sind in der Produktgruppe 247.04 abgebildet.

² In dem für den Planungszeitraum relevanten Zugangssemestern (WS 2015 bis WS 2016) hat die Zahl der erfolgreichen Klageverfahren auf Anfänger/-innenplätze abgenommen. Ansteigende Werte aufgrund der Erhöhung der Zugänge im 1. Klinischen Semester sind ab 2023 zu erwarten.

³ Der Ist-Wert des Jahres 2019 geht auf außergewöhnliche Einwerbungserfolge zurück. Die Planwerte für 2021ff basieren auf Mittelwerten der letzten Jahre. Sie lassen die Erwartung einer Stabilisierung auf hohem Niveau zu.

⁴ Neu definierte Kennzahl ab 2019: Anzahl der großen Verbundforschungsvorhaben und koordinierten Programme (regionale und überregionale Förderung), bei denen das UKE die Federführung innehat, u.a. DFG-Sonderforschungsbereiche, DFG-Forschergruppen, DFG-Transregios, DFG-Graduiertenkollegs, Beteiligung an großen Verbundzentren, strukturierte Doktorandenprogramme, große Stiftungsprojekte.

Das UKE wird darüber hinaus die im Folgenden genannte Lehrleistung aus seinem budgetfinanzierten Personal zur Verfügung stellen und nicht mehr als 20 % pro Lehrereinheit durch Lehraufträge erbringen:

Tabelle 2: Lehrleistung⁵

UKE	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Lehrveranstaltungsstunden (LVS) für Humanmedizin	3343	3423	3423	3423
LVS für Zahnmedizin	508	583	583	583

Das UKE berichtet gem. § 20 Abs. 3 Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend eines zwischen BWFG und UKE abgestimmten Musters. Die Berichterstattung erfasst über § 20 Abs. 3 LVVO hinaus auch die Darstellung der Lehrleistungen ggf. nebenamtlich tätiger Professorinnen und Professoren sowie der Lehrbeauftragten.

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

Tabelle 3: Ermäßigungskontingente nach LVVO (in LVS)⁶

	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Forschung- und Technologietransfer (§ 16 LVVO)	19 (WiSe) 148 (SoSe)	149	170	170
Sonstige Aufgaben (§ 17 LVVO)	38	39,5	43	43

Die 2021 und 2022 deutlich höher geplanten Ermäßigungskontingente im Rahmen des Forschungs- und Technologietransfers spiegeln die in den letzten Jahren erheblich gesteigerten Forschungsaktivitäten des UKE wider und entsprechen in ihrem Umfang denen anderer, forschungsstarker medizinischer Fakultäten Deutschlands. Bei der Verteilung der Ermäßigungskontingente im UKE werden kapazitätsrechtliche Belange abwägend berücksichtigt. Die Ermäßigungskontingente werden im Wesentlichen im klinischen Bereich genutzt, dort haben sie aufgrund der patientenbezogenen Kapazitätsberechnung keine Auswirkung auf die Anzahl der Studienplätze.

Die Planwerte für die übrigen in § 2 AKapG genannten Kenngrößen werden in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.

⁵ Je Studienjahr = jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2022 = SoSe 2022 plus WiSe 2021/2022)

⁶ Je Studienjahr = jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2022 = SoSe 2022 plus WiSe 2021/2022)

Hamburg, den 18.7.21

Für die
Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke



Katharina Fegebank
- Senatorin -

Für das
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf



Prof. Dr. Burkhard Göke
- Ärztlicher Direktor -



Prof. Dr. Blanche Schwappach-Pignataro
- Dekanin -

Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich gem. § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

1. Grundbudget

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist Bestandteil des Leistungszwecks gemäß § 16 der Landeshaushaltsordnung.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFGB einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren (Kennzahlen) betreffen die Leistungsbereiche

- Studium und Lehre,
- Forschung,
- Wissenschaftliche Weiterbildung,
- Gleichstellung und
- Internationalisierung.

Die Kennzahlen des Leistungsbudgets sind Fachkennzahlen.

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators aus demselben Leistungsbereich kann diese Verringerung kompensieren. Dabei wird der sich aus einer Leistungsuntererfüllung ergebende Abzugsbetrag bei einem Indikator mit dem sich bei einem Indikator desselben Leistungsbereichs aus einer Leistungsübererfüllung rechnerisch ergebende Betrag verrechnet. Eine Leistungsübererfüllung kann maximal zur Kompensation des sich aus einer Untererfüllung ergebenden Abzugsbetrags führen.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFGB zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWFGB zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Gewichtung der Indikatoren

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE):

Kennzahlenset UKE 2021/22			
Leistungsbereiche	Anteil Bereich	Indikator	Anteil Kennzahl
Lehre, Studium	40 %	Input-Output-Quote 3. FS	35 %
		Übergangsquote 1. FS – 3. FS	5 %
Forschung	40 %	Drittmittelerträge pro Professur	30 %
		Koordinierte Verbundforschung	10 %
Gleichstellung	10 %	Professorinnenquote	5 %
		Frauenanteil am wiss. Personal (ohne Professuren)	5 %
Internationalisierung	10 %	Outgoing-Quote Absolvent*innen	10 %